Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

25.3.1818 (Nr. 83)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 83. Mitwoch, den 25. März. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 14. Sitz. am 5. März.) — Freie Stade Bremen. — Frankreich. — Niederlande. — O.streich. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 14. Sitz. am 5. März. Der niederländische Hr. Gesandte, wegen Luxemburg, fuhr fort: Ad II. Was der Kriegs- und was der Friedenszustand seyn soll, darin scheint freilich erheblicher Unterschied der Meinungen; aber wenige Betrachtungen, die Art des Vorschlags selbst, und ein kurzer Kommentar werden zur Annäherung führen. Denn, wenn von den beiden Mächten für den Krieg drei Prozente der Bevölkerung endlich und als äusserste Anstrengung in Anspruch genommen werden, so hatte man ohne Zweifel nicht die gemeinen oder gewöhnlichen, sondern solche leidenschaftliche, zerstörende Völkerkriege vor Augen, beinahe bella internecina, wie wir sie nur zu sehr und zu lang geführt haben. Und die beiden Mächte verdienen dann dafür Dank, daß sie ein großes Maximum annahmen, daß sie der deutschen Nation im Fall der Noth jedes Opfer zutrauen. Im Hintergrund mag das auch immer stehen bleiben! Eben so pflichtgemäß, voll Rükficht für das Allgemeine und auf ihr besonderes Land, handelten aber die Stände oder Glieder des Bundes, die diese Bürde im gewöhnlichen Kriegszustand zu stark und unhaltbar fanden. Indem sie demnach nur zwei vom Hundert wünschen und vorschlagen, unterstellt die Mehrheit und vertheilt solche dermasen, daß davon ein Prozent auf den Friedensfuß, ein halbes zur Reserve kommt, welche Reserve, sobald nach erklärtem Kriege sie wirkliche Verstärkung wird, durch eine zweite, abermals von einem halben Prozent, in der Formation und Aufstellung ersezt wird, welchem System und Vorschlag man diesseits beitritt. Augenscheinlich kommt bei all' dem ausnehmend viel auf den erreichten Grad des Landwehrsystems an. Und wenn die Landwehr auf einer solchen Stufe steht, wie der lezte Krieg sie in Oestreich und Preussen bewährt hat, so wird begreiflich, wie diese beiden Höfe ein halbes Procent des stehenden Soldaten für den Frieden hinreichend hielten. Eben diese Wahl, diese Proportion völlig brauchbarer Landwehr kann man darum wohl den Höfen überlassen; wenn nämlich nur die Cadres, oder, nach würtembergischer Uebersetzung, die Rahmen, gut und bewährt sind. Es kommt in der Anwendung, wenn man das Beurlaubungssystem hinzudenkt, auf dasselbige hinaus. Abstrakte Regeln der Sparsamkeit können hier ohnehin nicht allein in Anwendung kommen. Der heutige Zustand des übrigen Europa ist nothwendig dabei in Betrachtung zu ziehen, und dann auch die große Menge von Offizieren und Unteroffizieren, die dieser Lebensweise sich in der schwierigsten Zeit gewidmet haben, die der Staat nicht unbemerkt und unversorgt lassen darf, die den gerechten Anspruch nicht nur auf des Vaterlands Dankbarkeit, nicht nur auf augenblikliches Brod, sondern auch auf ein mögliches Emporrücken behalten müssen. Dafür ist von ihrer Vernunft gemäsigter Anspruch, ziviler Sinn und wechselseitige Achtung aller Gewerbe, aller Stände unter sich, insbesondere auch die freundliche Verschmelzung und Verträglichkeit des stehenden Soldaten mit dem Landwehrmann, um so ernstlicher zu hoffen. Es ist eine der großen Angeln, um die sich jezt die Zivilisation in Europa dreht. Ad III. Die Vergewisserung oder Kontrole wird nothwendig seyn, um nicht in die vorigen Mängel zu verfallen, und zwar auf irgend eine überzeugende Weise, wenn nur Reziprozität und Gleichheit der Rechte, so viel möglich, dabei gewahrt werden. Ad IV. Der Plan der vordern Mächte zeigt hinlänglich, was man Beispielsweise mit der Eintheilung in Korps und Divisionen hat sagen wollen. Es wird aber nicht darauf ankommen, ob eilf solche Korps oder etliche weniger gezählt und zusammengefügt werden, welche zwekmäsige Zusammenfügung zum künftigen Gebrauch, so wie die nähere Erörterung, Proportion und Bestimmung der Waffengattungen (die, was Luxemburg betrift, einigen Widerspruch und Modifikation erleiden wird), Sache der weitern Entwickelung und des Vorschlags der Kommissionen seyn kann. Armee ist ein französisches Wort, und wurde noch neuerlich dort in ihren Kammern auf die ursprüngliche, grammatische und völkerrechtliche Bedeutung zurükgeführt. Im Friedenszustand existirt es als etwas kollektives, nicht in der Wirklichkeit, sondern nur die Bestandtheile sind da, und die eigentliche Bedeutung empfängt es erst von der

Zusammenziehung gegen den Feind. Sollte Deutschland je, welches Gott verhüten wolle, nicht mehr in Eintracht seyn, so wird ohnehin alles, was wir hier theoretisch thun, damit umgestoßen, und eine andere Zusammenfügung, ein anderes Werden oder Bilden der Heerschaaren, der Armeen, statt haben. Ad V. Mein königlicher Hof tritt der Meinung bei, den Feldherrn selbst zu wählen. Sollte je, nach langem Friedenszustand, der Fall eintreten, daß man solch' Vertrauen dem und dem Staat bezeugen wolle, und über die Wahl und Vorzüge des Anführers im Zweifel wäre, so wird man durch Anfrage, oder indem man Ausnahmsweise bloß diesen Staat dann wählt, aus der Verlegenheit scheiden. Die Pflichten, die Attributionen des Feldherrnamtes, und alles, was daraus fließt, wird Sache der Kommission seyn. Ad VI. Gegen ein Armeezeichen, welches Krieg voraussezt, ist nirgends etwas eingewendet worden. Ad VII. Ueber die Bundesfestungen ist die luxemburgische Gesandtschaft mit ihren Ansichten vorangegangen. Sie bezweifelte nicht, daß alles, was darauf Bezug hat, und den dringenden Fortgang der Sache befördert, von den Behörden bald werde vorgelegt werden, zum eignen Vortheil Aller, die von der Verzögerung keinen Gewinn ziehen können. Ad VIII. Der Landsturm ist eine Anstalt oder ein Verhältniß, welches allerdings den einzelnen Regierungen wird zu überlassen seyn. Ad IX. Es ist bei uns endlich eine sehr angenehme Wahrnehmung gewesen, daß im Matrikularwesen die Ansichten so wenig abweichend sich befinden, und die Einreden selten oder nicht erheblich seyn werden, welchen Namen wir auch diesen Proportionen des Geldbeitrags zu den andern Kriegskosten geben mögen. Dem zufolge trägt die luxemburgische Gesandtschaft 1) auf die Wahl einer solchen Kommission an, 2) auf die baldige Berufung jener Sachverständigen, denen wir mit vielem Vertrauen entgegen kommen werden. Allein man kann zugleich den von vielen getheilten Wunsch nicht unterdrücken, daß ein mit der Führung solcher Geschäfte vertrauter Staatsmann ihren Zusammenkünften und den aus Politik und Kriegskunst komponirten Verhandlungen vorstehen möge, wodurch unverkennbar das Fortrücken und der Erfolg gewinnen werden. (F. f.)

Freie Stadt Bremen.

Bremen, den 19. März. Die hiesige Zeit. sagt: In den Nachrichten, die mehrere deutsche Zeitungen von den Beobachtungen des Hrn. Kanonikus Stark zu Augsburg über den jezt sichtbaren Kometen geben, scheinen Druckfehler zu seyn, oder es sind auch Sterne mit einander verwechselt worden. Da dies das Auffinden des Kometen für diejenigen erschweren könnte, die ihn noch nicht gesehen haben, so wird es wohl gut seyn, seinen scheinbaren Weg am Himmel durch einige der hier angestellten Beobachtungen näher zu bezeichnen. Am 3. März um 14 Uhr 35′ mittlerer Bremer Zeit fand Dr. Olbers die gerade Aufsteigung des Kometen 302° 36′, die nördliche Abweichung 24° 38′. Am 13. März um 14 Uhr 15′ war die gr. A. 302° 16′, die nördliche Abweichung 21° 38′. Der Komet gleicht einem kleinen blassen schlecht begränzten, in der Mitte etwas hellern Nebelflock, ist ohne deutlichen Kern, und ganz ohne Schweif, nur mit guten Fernröhren zu sehen. Seine scheinbare Größe ist im Zunehmen, weil sich Erde und Komet einander nähern; er wird aber doch schwerlich am Ende des Aprils, wenn er seine größte Lichtstärke erreicht, bloßen Augen sichtbar seyn. Mit Fernröhren wird man ihn nur so lange verfolgen können, bis ihn im Mai seine zu südliche Abweichung nicht mehr über unsern Horizont aufgehen läßt. Seinen fernern Lauf wird er zwischen dem Adler und Delphin durch den Antinous zum Schützen nehmen.

Frankreich.

Paris, den 21. März. Der König hat gestern Vormittags und Abends dem Gottesdienste in der Schloßkapelle beigewohnt. Nachmittags arbeiteten Se. Maj. mit dem Herzoge von Richelieu.

Gestern Nachmittags brach in dem Odeontheater, nach einer eben beendigten Probe, Feuer aus, und in wenig Stunden lag dasselbe in Asche. Noch rauchen die Trümmern. Mehrere Menschen scheinen bei diesem unglüklichen Ereignisse ihr Leben verloren zu haben, oder verwundet worden zu seyn. Die Anwesenheit des Herzogs von Berry, des Kanzlers von Frankreich, des Polizeiministers ꝛc. belebten in hohem Grade den Eifer der Löschenden, ohne welchen die Feuersbrunst wohl weiter sich ausgebreitet haben würde. Vor 20 Jahren (am 18. März) war das nämliche Theater ein Raub der Flammen geworden.

Heute giebt hier Mde. Catalani ihr leztes Konzert vor ihrer Abreise.

Die neulich (Nr. 78) gemeldete Abberufung des Gen. Donadieu von dem Kommando der 7. Militärdivision (Hauptort Grenoble) bestätigt sich. Der Kriegsminister (heißt es in einem sich hierauf beziehenden Privatschreiben aus Paris in der allg. Zeit.) sah sich durch die Zwietracht, die zwischen dem General und dem Präfekten des Iseredepartement entstanden war, zu dieser Verfügung genöthigt, die endlich den Aergernissen ein Ende machte, welche täglich die bürgerliche und Militärbehörde zugleich kompromittirten. Der Präfekt, Hr. Chopin d'Arnouville, sah sich am Ende veranlaßt, gar nicht mehr auszugehen, nicht aus Furcht vor der Tapferkeit des Generals, sondern um den Drohungen auszuweichen, in welche derselbe ausbrach, so oft er dem Präfekten auf der Straße begegnete, und welche mit Geberden und Ausdrücken vorgebracht wurden, welche man bisher nur den niedrigsten Volksklassen überließ. Glüklicherweise hat man die Ausbrüche seines Zorns zu Protokoll nehmen, und somit den Ultra's allen Vorwand rauben können, über seine Absetzung zu schreien. Sie werden indessen nicht ermangeln, die unvergleichlichen Dienste zu erwähnen, die Gen. Donadieu an der Spitze einer zahlreichen und treuen Besatzung gegen einen Haufen von 300 aufrührischen, schlecht bewafneten, und von ihrem Anführer über ihren Zwek getäuschten Bauern

vor zwei Jahren leistete. Der schrekliche Schleier, der von den Geheimnissen der Verschwörung von Lyon weggezogen wurde, macht uns gegenwärtig etwas mißtrauisch gegen die Verdienste um Beilegung von Unruhen, die man nur zu oft durch ein empörendes Verfahren selbst aufgeregt hatte. Wir wollen nicht sagen, daß Gen. Donaudieu sich genau in diesem Falle befunden; die Verschwörung von Grenoble war wirklich etwas Reelles; aber die Belohnungen, die er wegen eines bloß pflichtgemäßen Betragens erhielt, ließen ihn vergessen, Maaß zu halten rc.

Ein in gleichem Sinne, wie die mehrmals erwähnte Schrift des Obersten Fabvier über Lyons Lage im J. 1817, abgefaßtes Pamphlet ist eben unter dem Titel, Marseille, Nismes und deren Umgegend im J. 1815, erschienen. Sie macht großes Aufsehen, so wie auch eine kürzlich von London, jedoch nur in wenig Exemplaren, hierher gekommene Schrift, welche den ehemaligen Polizeiminister Savary, Herzog von Rovigo, zum Verfasser haben, und wodurch mehrere Personen, die mit Ludwig XVIII. emigrirt waren, stark kompromittirt werden sollen.

Zu Valenciennes wollte man am 15. d. wissen, daß die Unterhandlungen wegen Räumung des französ. Gebiets von Seite der Okkupationsarmee beendigt seyen, und daß demzufolge die dänischen, hannöverischen und sächsischen Truppen im Monat Mai, die russ. und engl. Truppen aber im Monat Sept. den Rükmarsch nach ihrer Heimath antreten würden. Von den östreichischen, preussischen und baierischen Truppen ist in diesen Nachrichten keine Rede.

Den neusten Nachrichten aus London zufolge wurde daselbst am 15. der in der spanischen Gesandtschaftskapelle Messe lesende Priester von einem Menschen, der, wie es scheint, wahnsinnig war, durch mehrere Degenstiche, jedoch nicht lebensgefährlich, verwundet.

Niederlande.

Brüssel, den 19. März. Der König wird in kurzem hier erwartet. Vorgestern ist der Adjutant Sr. Maj., Prinz von Croy, aus dem Haag hier angekommen. — Die neuliche Nachricht von einer auf einem holländischen Schiffe ausgebrochenen Meuterei (sh. Nr. 78) bestätigt sich. Der Verräther, welche das Schiff, Wilhelm I., nach seinem Auslaufen aus Port-Mahon, an die Algierer, und nicht an Südamerika, verkaufen wollten, waren nur wenige, und ihr Plan wurde zeitlich entdekt. Schon hat sie die Strafe erreicht; der Rädelsführer ist an dem Maste aufgehängt, andere Theilnehmer sind zur Strafe des Wippens (des Durchziehens unter dem Kiele des Schiffes), zu Peitschenhieben rc. verurtheilt worden. — Man schäzt die Anzahl der Schiffe, welche in den Stürmen vom 4. bis zum 6. d. bloß zwischen Calais und dem Helder zu Grund gegangen sind, auf 140.

Oestreich.

Wien, den 18. März. Se. k. k. Maj. haben den Domherrn und Gubernialrath, geistlichen und Studienreferenten am Gubernium zu Laibach, Joseph Walland, zum Bischof von Görz zu ernennen geruht. — Am 15. d. Vormittags hatte der königl. schwedische ausserordentliche Gesandte, Hr. v. Bildt, welcher die offizielle Anzeige von dem Ableben Karls XIII. und der Thronbesteigung des jetzigen Königs hierher überbracht hatte, seine feierliche Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser. Mittags war große Tafel bei dem Fürsten von Metternich. — Den lezthin gemeldeten diplomatischen Veränderungen ist noch nachzutragen, daß der bisherige k. k. Botschaftsrath Freiherr v. Neven (der auf der Fregatte Austria zuerst in Rio-Janeiro anlangte) zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister unsers Hofes am Hofe Sr. allergetreuesten Maj. ernannt worden ist. Der ausserordentliche Botschafter, Graf von Elz, wird seine Rükreise nach Europa wohl bereits angetreten haben. Einige wollen wissen, daß er neuerdings für den Botschaftsposten in Madrid bestimmt sey, den er schon einmal bekleidet hatte. Die Oberst-hofmeisterin, Gräfin Künburg, und die Hofdamen, Gräfinnen Lodron und Sarentheim, welche die Kronprinzessin von Brasilien begleitet hatten, wollten Rio-Janeiro in der Hälfte Januars an Bord des St. Sebastian verlassen, und werden daher bald zurükerwartet. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 269¼.

Schweiz.

Die Regierung des Standes Zürich hat am 12. d., auf den Antrag des Kirchenraths, die Hauptfeier des Reformationsfestes auf den kommenden 1. Jan. angeordnet, dem sich die beiden folgenden Tage, als zweiter Feiertag und Nachfeier, anschließen werden. Am 1. Jan. 1519, seinem fünfunddreißigsten Geburtstage, hielt Zwingli seine erste Predigt in Zürich. Dieser erste Tag des Jahrs schien demnach für die Sekularfeier der Reformation am angemessensten, und ihn hatten bereits auch die zwei zwischen inne liegenden Jahrhunderte dazu auserkohren. In Zürich wurde bekanntlich der erste Grund der Reformation in der Schweiz gelegt, und von dort aus hat sie sich, unter Mitwirkung des Reformators, so wie unter Begünstigung der Regierung, weiter verbreitet. Wie die lutherischen Kirchen Deutschlands im verflossenen Jahre, durch freiwillige Vereinbarung, das Säkularfest ihrer Mutterkirche in Sachsen gleichzeitig begiengen, so scheint ein ähnliches Einverständniß in den Wünschen der reformirten Schweizerkantone zu liegen, und ihre kirchlichen Vorsteher sind gegenwärtig deshalb mit einander in Briefwechsel getreten. — Der kleine Rath des Standes Graubündten hat auf den Antrag des Sanitätsraths Vorschriften bekannt gemacht, nach welchen sich Gemeinden und einzelne beim Ausbruche hitziger und ansteckender Krankheiten oder bei androhender Gefahr derselben zu benehmen haben. Zu dieser Vorsicht bewogen ihn Berichte, daß so beschaffene Krankheiten sich wirklich in andern und im eigenen Kanton hier und da zeigen.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

24. März.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½7	27 Zoll 8 7/10 Linien	7 4/10 Grad über 0	Südwest	53 Grad	trüb, später Regen
Mittags 3	27 Zoll 6 8/10 Linien	9 8/10 Grad über 0	Südwest	55 Grad	regnerisch, windig
Nachts 10	27 Zoll 11 3/10 Linien	3 9/10 Grad über 0	Südwest	63 Grad	regnerisch, windig

Theater-Anzeigen.

Donnerstag, den 26. März: Der Kuß und die Ohrfeige, Spiel in Versen und in einem Akt, von Karl Schall. Hierauf: Peter und Paul, Lustspiel in 3 Akten. Als Seitenstük zum Mädchen von Marienburg. Nach dem Französischen, von Castelli.

Karlsruhe. [Museum.] Auf kommenden Freitag, den 27. März, ist Ball im Museum.

Karlsruhe, den 24. März 1818.

Die Kommission des Museums.

Kieslau. [Früchte-Versteigerung.] Freitag, den 27. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden zu Rauenberg von dem disponiblen Vorrathe 1817er Früchte

6 Mltr. 7 Sr. Korn,
140 Mltr. Gerst,
70 Mltr. Spelz und
50 Mltr. Haber,

in einzelnen Partien, bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kieslau, den 19. März 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Rauch.

Karlsruhe. [Anzeige.] Häufige Nachfragen nach rastrirtem Notenpapier haben den Unterzeichneten veranlaßt, sich diesen Artikel zuzulegen, und wird das geehrte Publikum hiermit benachrichtigt, daß, neben den schon längst geführten Schreib- und Zeichenpapieren, nun auch rastrirte Notenpapiere bei ihm zu haben sind.

Zeuner, Hofbuchbinder.

Straßburg. Verwaltung der indirekten Abgaben. Wichtige Nachricht an den Handelsstand. Da die Verwaltung der indirekten Abgaben in Frankreich die Ankäufe von Blätter-Tabak zu machen wünscht, dessen sie, um die königl. Manufakturen zu versehen, im Jahr 1818 benöthigt ist, so ladet sie alle französische und auswärtige Handelsleute, welche es etwa für zuträglich fänden, ihr Anerbieten zu machen, ein, an dieser Lieferung Theil zu nehmen.

Der erste Ankauf, von der Bekanntmachung gegenwärtiger Nachricht an gerechnet, wird den 10. künftigen April geschehen; andere Ankäufe werden nach und nach an den Zeitpunkten statt finden, welche nach Maßgabe der Bedürfnisse des Diensts werden angezeigt werden.

Die Verwaltung wird die Anerbieten der Handelsleute für solche Gattungen und Quantitäten annehmen, die ein jeder ihr zu liefern Willens ist; der Preis und die Bedingungen des Verkaufs müssen in einer auf Stämpelpapier geschriebenen Submission angegeben seyn, welche der Submissionnär sich verpflichten muß, bis nach dem nächsten Ankaufe, welcher angezeigt worden ist, zu halten; nach Verfluß dieser Zeit ist er nicht mehr an sein Anerbieten gebunden, welches er sodann vor dem darauf folgenden Ankaufe modifiziren oder zurüknehmen kann.

Den Submissionen müssen immer hinlängliche Muster von den angebotenen Partien beigefügt werden, und die Submissionnärs müssen sich auch verpflichten, dem Muster ähnliche Waare zu liefern; die Quantitäten, welche sie von jedem Muster liefern wollen, müssen sie ebenfalls angeben. Jedoch können sie für eine aus ein und derselben Waare bestehende Partie, die bloß in den Qualitäten einige Abweichungen darbietet, auch nur ein einziges Muster geben, wobei sie sich verbindlich machen müssen, die Partie bloß im Ganzen nach demselben zu liefern; überhaupt wäre es aber besser, wenn man sich bestimmter ausdrükte, um jeden Zweifel bei dem Ankaufe, und jede Schwierigkeit bei der Ablieferung zu verhüten.

Die Muster müssen mit dem Siegel des Submissionnärs versiegelt seyn, und die Zeichen und Nummern, womit sie versehen sind, müssen am Rande der Submission angemerkt werden.

Die Hauptbedingungen sind: die Tara oder der Abzug von zwölf vom Hundert von dem Tabak in Paßfässern oder sogenannten Boucauts; die wirkliche Tara, oder ein Abzug von zwei und einem Halben vom Hundert, von dem Tabak in Ballen, wenn der Käufer oder der Verkäufer es verlangt; ein Diskonto, wenn der Preis als baar zahlbar festgesezt ist; die Verbindlichkeit, den Tabak innerhalb der ersten vierzehn Tage nach dem Verkauf abzuliefern, für die zwei ersten Ankäufe nämlich, wovon der Zeitpunkt angezeigt ist; und die Ablieferung in Gegenwart von kontradiktorisch ernannten Experten zu machen, mit der Befugniß, falls die Meinung getheilt wäre, einen dritten zu ernennen; welche Experten beauftragt werden, die Beschädigungen, Mängel oder Verschiedenheit in den Qualitäten zu bestätigen, und den Nachlaß zu bestimmen, auf welchen der Käufer etwa Anspruch hätte.

Jede Partei muß ihren Experten bezahlen.

Die Waare muß von allen Gebühren und Kosten frei in das Kaufhaus geliefert werden.

Der Tabak kann zur Ablieferung entweder in den Häfen von Havre, Rouen, Morlaix, Nantes, Dünkirchen, Bordeaux und Marseille, oder in den Magazinen der Verwaltung zu Straßburg und zu Lille, auf den Ausspruch kontradiktorisch ernannter Experten hin, nach den Mustern aufgenommen werden, nach welchen der Kauf geschlossen worden ist.

Der Betrag der Käufe wird entweder baar bei der Ablieferung, oder in Terminen bezahlt werden, je nachdem man es verlangt.

Die Handelsleute, welche sich um die Lieferungen des Blättertabaks zu bewerben wünschen, den die Regie von dem Handelsstande zu kaufen willens ist, müssen ihre Submissionen und ihre Muster durch einen Korrespondenten zu Paris hinterlegen lassen, den sie hierzu wählen, und welchen sie bei der Verwaltung akkreditiren müssen, damit diese nöthigen Falls mit ihm in Verbindung treten könne.

Jede Submission muß von dem Submissionnär selbsten oder von seinem Korrespondenten in der hierzu bestimmten Schachtel hinterlegt werden, und diese Submissionen werden erst nach geschehener Untersuchung durch die Experten aller zum Konkurse eingesandten Muster geöfnet werden, und im Augenblicke erst, wo der Ausspruch geschieht, welches diejenigen sind, denen der Vorzug gebührt.